

Anlage zur Finanzordnung

zu §2, Pkt. 5.3

Reisekosten zur Teilnahme an Lehrgängen und Tagungen sowie betriebsbedingten Fahrten, wenn diese dem Vereinsbetrieb dienen.

Fahrtkosten je gefahrenen km	0,20 EUR
zzgl. je transportierten berechtigten Mitfahrer	0,03 EUR
Max. Abrechnungsbetrag je Tag	60,00 EUR

zu §2, Pkt. 5.4

Aufwendungen für die Teilnahme an Wettkämpfen.

Fahrtkosten je gefahrenen km, sofern mindestens zwei berechnigte Mitfahrer transportiert wurden	0,23 EUR
zzgl. je ab dem dritten transportierten berechtigten Mitfahrer	0,03 EUR
Max. Abrechnungsbetrag je Tag	60,00 EUR
Startergelder, nach Befürwortung des Starts durch Vorstand und Wettkampferferent	Gemäß gültiger Wettkampfausschreibung

zu §2, Pkt. 5.9

Aufwandsentschädigungen und Vergütungen für Personen, welche Tätigkeiten im Dienst des Vereins nach §2 der Vereinssatzzung erbringen.

Übungsleiter	
Je Trainingseinheit	Regelung gemäß Pkt. 4 der Übungsleiterordnung
Alle anderen Personen	
Je Stunde (60 Minuten)	5,00 EUR
Max. je Monat	60,00 EUR

zu §2, Pkt. 5.10

Die Kosten für Maßnahmen des Lizenzerwerbs und –erhaltes von Übungsleitern, welche laut Übungsleiterordnung förderberechnigt sind und sofern die Maßnahmen von einem Träger ausgehen, in welchem der Verein eine gültige Mitgliedschaft unterhält.

Lizenzerwerb und- erhalt	50 % der Kosten der Maßnahme
Kosten für die Übungsleitergrundausbildung (Sportassistent, Lehreinweisung, o.ä.) für minderjährige Mitglieder, Studenten und Auszubildende	100 % der Kosten der Maßnahme
Fahrtkosten je gefahrenen km	0,20 EUR
zzgl. je transportierten berechtigten Mitfahrer	0,03 EUR
Max. Abrechnungsbetrag je Tag	60,00 EUR